

**Kaufauftrag: HI-Aktien Low Risk Euroland-Fonds**

Helaba Invest  
Kapitalanlagegesellschaft mbH  
Junghofstr. 24  
60311 Frankfurt am Main

**Absender:**

Ansprechpartner:  
Tel:  
Fax:  
Email:

**Fax: 069 / 29970-7912**

--- Wir bitten um ein telefonisches Avis unter: 069 / 29970-248 ---

**Hiermit kaufen wir Anteile des HI-Aktien Low Risk Euroland-Fonds (WKN A14UTY)**

im Gegenwert von \_\_\_\_\_ € **oder** \_\_\_\_\_ Stücke  
(Mindestanlage 500.000 €).

- Einmaliger Kauf** <sup>1)</sup>       **Regelmäßiger Kauf** <sup>1)</sup>      Beginn: \_\_\_\_/\_\_\_\_  
 monatlich     vierteljährlich     halbjährlich     jährlich

**Wir handeln als Anleger und nicht als Intermediär und bestätigen Folgendes:  
Wir sind Unternehmer i. S. v. §14 Abs. 1 BGB, keine natürliche Person und steuerpflichtig in der Bundesrepublik Deutschland.**

oder

**Wir handeln als Intermediär und bestätigen Folgendes:  
Der Anleger ist Unternehmer i. S. v. §14 Abs. 1 BGB, keine natürliche Person und steuerpflichtig in der Bundesrepublik Deutschland.  
Wir stellen dem Anleger eine Bestätigung über die Ausführung der Order gemäß den Anforderungen des § 2 Abs. 3 KAVerOV zur Verfügung.**

**Settlement** (Das Settlement erfolgt ausschließlich „Zahlung gegen Lieferung“ über Clearstream Banking Frankfurt.)

Clearstream Nummer:  
Verwahrstelle:            7010-Helaba  
Anleger:

Die Helaba Invest wickelt sämtliche Aufträge nach den Grundsätzen von Execution Only ab.

Vertragsgrundlage für den Anteilerwerb sind die Wesentliche Anlegerinformation, der Verkaufsprospekt inklusive der Vertragsbedingungen sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte des Sondervermögens.

Die Wesentliche Anlegerinformation, den Verkaufsprospekt inklusive der Vertragsbedingungen sowie den aktuellen Jahres- und Halbjahresbericht des Sondervermögens erhalten Sie auf der Internetseite [www.helaba-invest.de](http://www.helaba-invest.de).  
Auf Anfrage senden wir sie Ihnen auch gerne zusätzlich in Papierform kostenfrei zu.

Wir sind Verpflichteter nach § 2 Abs. 1 Nr. 6 GWG.

Kundenklassifizierung: Geeignete Gegenpartei

Wir handeln als geeignete Gegenpartei und verfügen über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen, um Risiken der Anlage verstehen und beurteilen zu können. Dies gilt auch für die Vereinbarkeit der Anlageziele. Ein Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung wird von der Helaba Invest daher nicht durchgeführt.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

<sup>1)</sup> Der in Rechnung gestellte Ausgabeaufschlag beträgt 0%. Der vertraglich vereinbarte Ausgabeaufschlag beträgt bis zu 2%.  
Ordertag: Für Aufträge, die bis spätestens 12:00 Uhr MEZ/MESZ bei der Helaba Invest eingetroffen sind, gilt der Eingangstag als Ordertag. Für später eintreffende Aufträge gilt der folgende Bankarbeitstag als Ordertag. Näheres regelt der Verkaufsprospekt.  
Valuta: Die Valuta erfolgt zwei Tage nach Ordertag.  
Preisfeststellung: Die Berechnung des Fondspreises für den jeweiligen Ordertag erfolgt auf Grundlage der Schlusskurse des Ordertages. Der Fondspreis wird am auf den Ordertag folgenden Bankarbeitstag festgestellt.